Rheinland Pfalz



Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Die Sozialpädiatrie/Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder



in Rheinland-Pfalz





Die Frühförderung behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder ist ein wichtiger Aspekt der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Für die Landespolitik gilt der Grundsatz: "Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation". Aus diesem Grund hat das Land frühzeitig mit Initiativen zum Aufbau eines differenzierten Förderangebotes begonnen. Bereits 1971 wurde das Kinderneurologische Zentrum in Mainz gegründet. In den folgenden Jahren entstanden weitere sieben Frühförderzentren in Rheinland-Pfalz

Unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches V entwickelten sich diese Frühförderzentren mit Unterstützung der Landesregierung zu Sozialpädiatrischen Zentren mit angegliederten Frühförderstellen.

In Rheinland-Pfalz besteht somit ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz stellt im Bundesvergleich eine Besonderheit dar. Diese duale Struktur hat sich in der Vergangenheit unter fachlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Einrichtungen bewährt.

Hilfe und Beratung in diesen Zentren sind für alle in gesetzlichen Krankenkassen versicherten Eltern betroffener Kinder im Lande kostenfrei. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Sonderkindergärten und (Integrativen) Kindertagesstätten, Schulen, Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfegruppen trägt wesentlich zum Erfolg der Förderung der Kinder bei.

Ziel der Arbeit in den Sozialpädiatrischen Zentren wird es auch künftig sein, das ständig wachsende Wissen um die Chancen und Möglichkeiten der Früherkennung und Frührehabilitation bei angeborenen oder früh erworbenen Entwicklungsstörungen beziehungsweise Behinderungen systematisch zu nutzen. Bestehende Entwicklungsverzögerungen können aufgearbeitet, eingetretene Schäden kompensiert oder ihre Auswirkungen gemildert werden.

Frühförderung ist damit der erste Schritt zur Integration und zu mehr Selbstbestimmung.



Malu Dreyer Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

Seite

- Vorwort
- 1. Aufgaben der Sozialpädiatrie und Frühförderung
- 2. Schwerpunkte der Sozialpädiatrie und Frühförderung

Diagnostik

Therapieplanung

Therapie

Beratung

- 3. Aufgaben der Kinderheilkunde
- 4. Aufgaben der Psychologie
- 5. Aufgaben der Ergotherapie
- 6. Aufgaben der Physiotherapie/Krankengymnastik
- 7. Aufgaben der Logopädie 13
- 8. Aufgaben der Heil- und Sonderpädagogik
- 9. Aufgaben der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- 10. Frühförderung sinnesbehinderter Kinder in Rheinland-Pfalz

Leistungen für hörgeschädigte Kinder Leistungen für sehgeschädigte Kinder

11. Finanzierung der Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz

Finanzierung der ärztlichen und medizinisch-

therapeutischen Maßnahmen

Finanzierung der nicht-medizinischen Maßnahmen

Finanzierung der Frühförderleistungen für sinnesbehinderte Kinder

- 12. Kontaktadressen
- 12. Anhang/Erläuterung der Begriffe

1. Aufgaben der Frühförderung

Die Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung des Kindes unter all ihren vielfältigen Aspekten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der frühzeitigen Erkennung, Förderung und Behandlung von Entwicklungsstörungen, drohenden Behinderungen und bestehenden Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Mithilfe der Eltern ist dabei ein wichtiges Anliegen.

Um der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und den möglichen Entwicklungsstörungen in ihrer Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinischen Therapie, Psychologie und Heilpädagogik/ Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept unter einem Dach zusammen.

Alle notwendigen Maßnahmen beruhen auf einer **fachbereichsüber- greifenden Diagnostik** und der **Absprache** zwischen allen beteiligten Fachkräften. Neben der guten und effektiven Zusammenarbeit in den Mitarbeiterteams dient auch die Zusammenarbeit mit externen Fachgruppen, Fachdiensten und Einrichtungen (z. B.: Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanzen, Gesundheitsämter, andere medizinisch-therapeutische Dienste, Kindergärten, Sonderkindergärten, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozial- und Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen und andere soziale und medizinische Dienste) der optimalen Förderung des Kindes.

In den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung können Kinder- und Jugendliche aller Altersstufen mit Auffälligkeiten in allen Entwicklungsbereichen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und drohenden Behinderungen vorgestellt werden. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit ihren Außenstellen dieses umfassende Angebot wohnortnah an. Die Adressen der Einrichtungen mit den einzelnen Außenstellen finden sich im Anhang der Broschüre.

Diagnostik, Therapie und Beratung der Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung können grundsätzlich alle Eltern mit ihren Kindern zur **Abklärung einer problematischen Entwicklung** in Anspruch nehmen. Gemäß § 119 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V (SGB V), "ist die Behandlung durch Sozialpädiatrische Zentren auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförder-

stellen behandelt werden können". Diese Notwendigkeit wird nachgewiesen, indem die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt an das Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung überweist.

Insbesondere bei folgenden Entwicklungsstörungen und Behinderungen können die Zentren Hilfe anbieten:

- · Säuglinge und Kleinkinder mit Risikofaktoren in der Vorgeschichte
- Kinder mit allgemeinen Entwicklungsauffälligkeiten
- Kinder mit Bewegungsstörungen aller Art
- Kinder mit Störungen der Sprachentwicklung
- · Kinder mit cerebralen Anfällen und Epilepsien
- Kinder mit angeborenen Fehlbildungen
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Schulkinder mit Teilleistungsstörungen und mit zusätzlichen emotionalen Störungen
- mehrfachbehinderte Kinder



• 7 /

2. Schwerpunkte der Frühförderarbeit

Diagnostik

- Die ursächliche Abklärung der vorliegenden klinischen Probleme unter Berücksichtigung der Vorbefunde
- Die differenzierte Bestimmung des kindlichen Entwicklungsstandes (Bewegungsentwicklung, geistige Entwicklung, Entwicklung der Sprache und Kommunikation, Entwicklung des Sozialverhaltens, emotionale Entwicklung)
- Die eingehende Beurteilung der seelischen Befindlichkeit des Kindes und seiner bedeutsamen Bezugspersonen unter besonderer Berücksichtigung der familiären Rahmenbedingungen und des weiteren sozialen Umfelds
- Indikationsstellung zu weiterführender Diagnostik (Elektrophysiologie, Neuroradiologie, Stoffwechseldiagnostik, genetische Diagnostik usw.)

Therapieplanung

Nachdem alle intern und extern erhobenen Befunde vorliegen werden sie zusammengefasst, den Eltern in einem ausführlichen Gespräch dargestellt und in einem Arztbrief und psychologisch-pädagogischen Befundbericht dokumentiert.

Im Falle therapiewürdiger Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bzw. Behinderungen wird gemeinsam ein Behandlungs-/Förderplan erstellt. Dieser beschreibt die erforderlichen Therapieformen und Fördermaßnahmen, definiert Behandlungsziele und nimmt zur Dauer der ersten Behandlungsphase Stellung. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Belastbarkeit des betroffenen Kindes und seines sozialen Umfelds. Die Therapieangebote vor Ort werden mit einbezogen und es wird entschieden, ob für das betreute Kind eine Hilfsmittelversorgung notwendig ist.

Therapie

Die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung bieten folgende Therapien und Fördermaßnahmen an¹:

- Beratung bei der Auswahl und Verordnung angemessener Hilfsmittel
- · Ergotherapie
- Familientherapie
- · Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Logopädie
- Medikamentöse Behandlung
- Musiktherapie/Tanztherapie
- Pädagogische Entwicklungsförderung

- Physiotherapie/Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Psychotherapie f
 ür Kinder und Jugendliche
- Spezielle Förderprogramme, z.B. bei Teilleistungsstörungen mit emotionalen Störungen
- · Video-Home-Training bei Verhaltensproblemen im familiären Umfeld

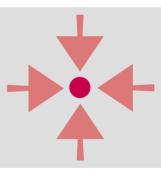
Die verschiedenen Förder- und Therapieangebote können im Rahmen von Einzel- oder Gruppenmaßnahmen wahrgenommen werden. Hausfrühförderung und Integrationshilfen in Regeleinrichtungen sind weitere Möglichkeiten einer spezifischen Hilfe.

Die Elternberatung bzw. Beratung des Sorgeberechtigten findet statt

- im Umgang mit dem Kind, seiner Entwicklungs- oder Verhaltensstörung und ggf. seiner Behinderung
- · entwicklungspsychologische videogestützte Frühberatung.
- bei der Entscheidung, für das Kind den geeigneten Kindergarten bzw. die geeignete Schule auszuwählen
- bei finanziellen und sozialrechtlichen Fragen und bei behördlichen Angelegenheiten.

Die Beratung erfolgt einzeln oder familienbezogen und schließt die Beratung anderer Bezugspersonen, (z.B. Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten und Lehrer/Lehrerinnen – auf Wunsch der Eltern – mit ein. Elterngesprächskreise bieten eine weitere Möglichkeit, Eltern behinderter Kinder im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe zu begleiten.

Beratung



Die aufgeführten Angebote stellen einen Auszug aus der Palette der Therapie- und Förderprogramme dar. Die Angebote können bei dem jeweiligen Sozialpädiatrischen Zentrum / Frühförderung erfragt werden (siehe unter Kontaktadressen).

Die Ärztinnen und Ärzte der Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung (Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater) verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen der Sozialpädiatrie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

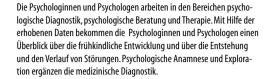
Die ärztliche Untersuchung hat das Ziel, Störungen des zentralen Nervensystems so früh wie möglich zu erkennen. Solche Störungen können sich sehr unterschiedlich äußern. Zur Erhebung des Befundes ist daher eine sehr exakte und detaillierte **Anamnese** und **Entwicklungsdiagnostik** notwendig. Diese **ausführliche Diagnostik** setzt voraus, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Zunächst wird eine auf das Alter des Kindes abgestimmte, umfassende körperliche und entwicklungsneurologische Untersuchung durchgeführt. Sie wird bei Bedarf ergänzt durch die Ergebnisse der psychologisch-pädagogischen Entwicklungsdiagnostik, der psychologischen Testuntersuchungen sowie durch spezielle medizinisch-therapeutische Befunde. Bei entsprechender Fragestellung können EEG, Sonographie, Audiometrie, Schlafdiagnostik, EKG usw. durchgeführt werden. Untersuchungen, die in unseren Einrichtungen nicht durchgeführt werden können, werden in Kooperation mit umliegenden Kliniken bzw. Institutionen durchgeführt.

Nach der Diagnostikphase wird mit den Eltern ein ausführliches Beratungsgespräch geführt, in dem auch der im interdisziplinären Team erstellte Behandlungsplan besprochen wird.

In der Therapiephase erfolgen regelmäßige **Wiedervorstellungen** beim Arzt zur Überprüfung der Behandlungsergebnisse. Behinderungsspezifische medikamentöse Behandlungen (Anfallsmedikation, Stimulantien, Botulinumtoxin), die Verordnung von Heilmitteln sowie erforderlichenfalls die Versorgung mit Hilfsmitteln, die in enger Zusammenarbeit mit Orthopädinnen und Orthopäden sowie Orthopädietechnikerinnen und - technikern erfolgt, werden von den Ärztinnen und Ärzten verordnet.

Die Ärztinnen und Ärzte achten darauf, dass die Kinder und ihre Eltern von den Therapie- bzw. Fördermaßnahmen nicht überfordert werden und setzen **therapeutische Schwerpunkte**.



Um den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen, werden standardisierte entwicklungs- und neuropsychologische Testverfahren eingesetzt. Durch die Verhaltensbeobachtung beim Kind in unterschiedlichen Spielund Interaktionssituationen erhalten die Psychologinnen und Psychologen Aufschluss über Spielverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Motivation sowie über Gefühlslage und soziale Bindungen des Kindes.

Die Ergebnisse der **psychologischen Diagnostik** fließen in die Erstellung des Behandlungsplanes ein.

Durch **familienbezogene Beratung** soll dazu beigetragen werden, dass das Kind mit seiner Behinderung und seinen besonderen Bedürfnissen von allen Familienmitgliedern angenommen wird und sich in der Familie wohl fühlt. Familien, die durch Probleme eines Kindes in ihrem Zusammenleben beeinträchtigt sind, kann geholfen werden, neues Selbstvertrauen zu entwickeln und bei der Bewältigung von Krisensituationen die vorhandenen eigenen Ressourcen auszuschöpfen.

Die Beratung der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer) des Kindes soll helfen, in Fragen der Erziehung und im Umgang mit schwierigen alltäglichen Situationen sinnvolle alternative Handlungsweisen zu entwickeln und die Grundlagen für die Entwicklung einer positiveren emotionalen, annehmenden Beziehung zu schaffen.

Die **kollegiale Supervision** dient der Aufarbeitung besonderer Probleme zwischen Therapeutinnen und Therapeuten und Kindern oder Eltern.

Verhaltenstherapeutische Maßnahmen (Einzel- und Gruppentherapie) werden eingesetzt, um mit Hilfe der Eltern kindliche Verhaltensstörungen abzubauen und somit dem Kind das soziale Zusammenleben



innerhalb und außerhalb der Familie zu erleichtern.

Im Rahmen einer **Spieltherapie** wird einem Kind, das durch seine Behinderung oder seine emotionale und soziale Störung belastet ist, geholfen, sich mit seinen Ängsten und Konflikten auseinander zu setzen und sie zu überwinden.

Zusammen mit anderen Therapeutinnen und Therapeuten und Pädagoginnen und Pädagogen werden verhaltenstherapeutische Gruppen gebildet und Selbstinstruktionstrainings durchgeführt. Familientherapeutische und andere psychotherapeutische Verfahren werden je nach Problemsituation eingesetzt.



5. Aufgaben der Ergotherapie

Die Ergotherapie hat zum Ziel, die Selbstständigkeit der behandelten Kinder sowie ihre aktive und sinnvolle Teilnahme am Alltagsgeschehen zu fördern. Gezielte Beobachtung und Anwendung verschiedener Testverfahren fließen in den Behandlungsplan unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Kindes ein.

Dabei liegen die Schwerpunkte

- bei Kindern mit Bewegungsstörungen, durch die sie gehindert werden, zum normalen altersentsprechenden Greifen, Tasten, Hantieren zu kommen und
- bei Kindern mit umfassenden Wahrnehmungs- und Sinnesstörungen.

Es kommen anerkannte **therapeutische Verfahren** zum Einsatz, beispielsweise sensorische Integrationstherapie, Mund- und Esstherapie, psychomotorische Übungsbehandlung sowie erforderlichenfalls die Versorqung mit Hilfsmitteln.

Neben der Behandlung des Kindes liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Beratung der Eltern, um unterstützende Maßnahmen in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.



7. Aufgaben der Logopädie

Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten behandeln Kinder, die Auffälligkeiten in der Bewegung zeigen, entwicklungsverzögert oder behindert sind.

Die Kinder werden beobachtet, ihre Bewegungsabläufe überprüft und es wird ein **physiologischer Befund** erstellt. Entsprechend diesem Befund wird für jedes Kind ein individueller Therapieplan erarbeitet. Dieser beinhaltet gegebenenfalls auch die Anpassung von und das Training mit erforderlichen Hilfsmitteln (Schienen, Rollstuhl u.a.).

Es kommen anerkannte therapeutische Verfahren zum Einsatz, beispielsweise

- neurophysiologische Übungsbehandlung nach Vojta oder Bobath
- Konzepte nach Ferrari und Castillo Morales
- psychomotorische Übungsbehandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung
- individuelle Hilfsmittelversorgung z.B. nach Nancy Hylton
- Botulinumtoxin-Behandlung

Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten leiten die Eltern zu häuslichen Übungen an und stehen ihnen bezüglich des alltäglichen Umgangs mit den Kindern und der Integration der Therapie in den Tagesablauf beratend zur Seite.

Die Logopädinnen und Logopäden behandeln Kinder mit Sprech-, Sprach-, Stimm- und Hörstörungen sowie Sprachverarbeitungsstörungen und auditiven Wahrnehmungsstörungen.

Mit Hilfe von kindgerechten Tests und unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes wird ein logopädischer Befund erstellt. Aufgrund dieses Befundes wird in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten des Zentrums entschieden, ob, wann und in welchem Umfang eine Therapie notwendig ist. Eventuell kann schon eine kurze Therapie die Sprachentwicklung stützen. Je nach individueller Situation kann aber auch eine intensive logopädische Behandlung erforderlich sein. Diese wird unter Berücksichtigung der medizinischen, pädagogischen und psychologischen Aspekte individuell im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise geplant und unter Einbeziehung der Eltern durchgeführt.

Zur Anwendung kommen unterschiedliche und anerkannte Therapiemethoden, beispielsweise

- myofunktionelle Therapie nach Bobath
- orofaciale Regulationstherapie nach Castillo Morales
- Therapie bei Stottern nach van Rieper oder Nitza Katz-Bernstein.

Um die Sprechfreude und Therapiemotivation zu wecken und aufrecht zu erhalten, werden die Übungen in kindgerechter und spielerischer Form angeboten. Therapiebegleitend erfolgt eine Elternanleitung und Beratung.









8. Aufgaben der Heil- und Sonderpädagogik

Die pädagogische Förderung ist auf die Gesamtentwicklung entwicklungs-, teilleistungs- oder emotional gestörter, geistig bzw. mehrfach behinderter oder verhaltensgestörter Kinder ausgerichtet. Alle vorhandenen Fähigkeiten sollen in Einzel- oder Gruppensituationen mittels Spiel, Musik und Bewegung geweckt, entwickelt und stabilisiert werden.

Zu Beginn der Fördermaßnahmen wird eine **pädagogische Diagnostik** (Spiel- und Verhaltensbeobachtung, Schulleistungsbeurteilung, Entwicklungsüberprüfung unter Einsatz von Testverfahren) erstellt.

Aufgabe der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist die kognitive und emotionale Förderung des Kindes sowie die Förderung seiner Sozialentwicklung und seiner Gruppenfähigkeit unter Verwendung von

- Elementen personenzentrierter Therapie
- Gelenkten Spielangeboten (u.a. verhaltenstherapeutische Gruppen)
- Elementen der Musiktherapie/Rhythmikgruppen
- Elementen aus der Gestalttherapie/-pädagogik
- Symptomspezifischer Therapien und Verhaltensmodifikation bei schulischen Teilleistungsstörungen.

Neben der Förderung ist die Beratung der Bezugspersonen in Fragen des Umgangs mit der Störung bzw. Behinderung des Kindes und der sich daraus ergebenden erzieherischen Probleme ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Hinzu kommt die Integrationshilfe für das

entwicklungsverzögerte, behinderte und/oder verhaltensgestörte Kind in Regelkindergärten und Regelschulen am Wohnort.



9. Aufgaben der Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Zum Aufgabengebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gehört sowohl die pädagogische Förderung der Kinder, als auch die Beratung der Familien. Meist geschieht die sozialpädagogische Förderung in Form eines gruppenpädagogischen Angebots in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anderer Berufsgruppen. Ebenso wie in der Heilpädagogik besteht in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Möglichkeit der Hilfe durch Hausfrühförderung oder der Integratonshilfen in Regel- und Sondereinrichtungen.

In der **Beratung** der Familie bzw. der Eltern können verschiedene Hilfen angeboten werden:

- Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei den notwendigen Formalitäten
- Hilfen für Familien in schwierigen psychosozialen Situationen in Form von Beratung und Unterstützung bei weiteren notwendigen Maßnahmen (z.B. Kontakte zu anderen Einrichtungen)
- Beratung der Eltern bei Fragen und Problemen, die beim Zusammenleben mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind entstehen können
- entwicklungspsychologische, videogestützte Frühberatung.

Neben Einzelgesprächen und Hausbesuchen werden Elterngruppen, Mütter- und Vätergesprächskreise angeboten.

Die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung kooperieren mit bestehenden Selbsthilfegruppen und sind auch gerne bereit, bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe behilflich zu sein.

10. Frühförderung sinnesbehinderter

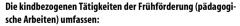
Kinder in Rheinland-Pfalz

Die Frühförderung für gehörlose und schwerhörige Kinder wird durch die Gehörlosenschulen in Frankenthal, Neuwied und Trier angeboten. Diese drei Gehörlosenschulen in Rheinland-Pfalz betreuen mit zwölf Therapeutinnen ca. 200 hörgeschädigte Kinder in einem Jahr.

Die Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder wird durch die Landesblindenschule in Neuwied sichergestellt. Die Förderung von rund 170 sehgeschädigten Kindern im Jahr erfolgt über vier Regionalstellen der Landesblindenschule. Ziel dieser Frühförderung ist die ganzheitliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung der Förderschwerpunkte "Hören" und "Sehen".

Leistungen für hörgeschädigte Kinder Frühförderung hörgeschädigter Kinder schließt Früherkennung und Früherfassung ein. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unabdingbare Voraussetzung für die wirksame Frühförderung eines Kindes.

Die Frühförderung zielt darauf ab, den Kindern den Weg zur Lautsprache hin zu eröffnen. Die hörgerichtete Förderung basiert auf enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese werden dazu angeleitet, Möglichkeiten der Sprachstimulation und Entwicklung der Hörfähigkeit bei jeglicher Tätigkeit für ihr Kind anzubieren. Bei Kindern, deren hörgerichtete Förderung nicht erfolgreich ist, werden andere methodische Ansätze verfolgt. Der Einsatz manueller Kommunikationsformen kann in der Frühförderung erforderlich sein, sodass eine gebärdensprachliche Kommunikationskompetenz aufgebaut wird. Die diagnosegeleitete Förderung basiert auf den Ergebnissen der Medizin, der Psychologie und der pädagogischen Audiologie. Schwerpunkte sind die Erziehung zum Hören und die Begleitung des Spracherwerbs.



- Diagnostik/Begutachtung, Pädagogische Audiologie (Verhaltensbeobachtungsaudiometrie, getrenntohrige Hörschwellenbestimmung, Sprachaudiometrie, Überprüfung der Effizienz der Hörhilfen),
- Testverfahren der Frühförderung (Nichtverbale Intelligenz- und Entwicklungstests, sprachbezogene Tests, Anweisungs- und Verständnistests),
- Maßnahmen der Frühförderung (Erziehung zum Hören, Begleitung

- des Spracherwerbs, Schulung der Sensomotorik, Rhythmische Erziehung, Förderung der Spielfähigkeit und des Spielverhaltens, Kognitive Förderung)
- Familienbezogene Tätigkeiten der Frühförderung (in und mit der Familie). Im Vordergrund stehen eine zufriedene Lebenssituation des Kindes und die Interaktionsprozesse zwischen Eltern und Kind sowie den übrigen Familienmitgliedern. Dabei geht es um die Vermittlung fachspezifischer Informationen und die emotionale Unterstützung und Stabilisierung der Familie. Im Einzelnen sind folgende Teilaufgaben zu leisten:
- Informationen über Art und Auswirkung der Hörschädigung und über mögliche medizinische und technische Hilfen
- Information und Beratung über Abweichungen im Entwicklungsverlauf hörgeschädigter Kinder
- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer Förderangebote und deren Integration in den Alltag
- Vermittlung von Kenntnissen über gesetzliche Grundlagen und Adressen von Beratungsstellen der Rehabilitationsträger, insbesondere in Bezug auf finanzielle Unterstützung und Durchführung von Förder-, Integrations- und Rehabilitationsprogrammen
- Umfassende Beratung im Hinblick auf geeignete vorschulische Angebote (Kindergarten)
- Beratung über spätere schulische Möglichkeiten und berufliche Perspektiven
- Vorbereitung der Einschulung

Interdisziplinäre Tätigkeiten der Frühförderung:

- Zusammenarbeit mit dem Landesarzt für hör- und sprachbehinderte Personen
- Kooperation mit Kindergärten und Sozialpädiatrischen Zentren
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

Aufgaben gegenüber der Institution:

- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beteiligung an der Entwicklung und Fortschreibung von Förderkonzepten (Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)



Leistungen für sehgeschädigte Kinder

Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder schließt Früherkennung und Früherfassung ein. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unabdingbare Voraussetzung für die wirksame Frühförderung eines Kindes. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung bei blinden und sehbehinderten Kindern unterscheiden sich von den Fördermaßnahmen für andere behinderte Kinder

Blindheit und Sehbehinderung haben komplexe Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des Kindes. Sie können alle Verhaltens- und Wahrnehmungsbereiche beeinflussen. Es gibt bei blinden und sehbehinderten Kindern spezifische Entwicklungsverläufe, besondere Verhaltensweisen, was ihr Sozialverhalten, ihr Spielverhalten und ihre motorische Entwicklung betrifft, da sie nicht oder nur in sehr geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen.

Kindbezogene Tätigkeiten der Frühförderung (pädagogische Arbeiten) umfassen:

- Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes (Diagnostik).
- Förderangebote zur Schulung der Wahrnehmung: Angebote zur Seherziehung bei sehbehinderten Kindern, Angebote zur visuellen Stimulation bei hochgradig sehbehinderten Kindern, Förderung der taktilen Wahrnehmung sowie der übrigen Sinne bei blinden Kindern
- Angebote zur Förderung der alters- und entwicklungsgemäßen Fähigkeiten hinsichtlich der Orientierung und Mobilität
- Vermittlung von lebenspraktischen F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Behinderung und dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Anleitung/Förderung der Spielfähigkeit
- Förderung der motorischen Fähigkeiten des Kindes
- Förderung des Sozialverhaltens, z. B. das Kind bei der entwicklungsgemäßen Einschätzung der Sehschädigung unterstützen
- Förderung der Sprachentwicklung

Familienbezogene Aspekte der Frühförderung in und mit der Familie:

Im Vordergrund stehen die Unterstützung einer zufriedenstellenden Betätigung des Kindes und die Interaktionsprozesse zwischen Eltern und Kind sowie den übrigen Familienmitgliedern. Es geht um die Vermittlung

fachspezifischer Informationen und die emotionale Unterstützung und Stabilisierung der Familie. Dabei sind im Einzelnen folgende Teilaufgaben zu leisten:

- Informationen über Art und Auswirkung der Sehschädigung, über mögliche medizinische und technische Hilfen
- Information und Beratung über Abweichungen im Entwicklungsverlauf sehbehinderter und blinder Kinder
- Beratung hinsichtlich behinderungsspezifischer F\u00f6rderangebote und deren Integration in den Alltag
- Vermittlung von Kenntnissen über gesetzliche Grundlagen und Adressen von Beratungsstellen der Rehabilitationsträger, insbesondere in Bezug auf finanzielle Unterstützung und Durchführung von Förder-, Integrations- und Rehabilitationsprogrammen
- Umfassende Beratung über geeignete vorschulische Angebote (Kindergarten)
- Beratung über spätere schulische Möglichkeiten und berufliche Perspektiven
- · Vorbereitung der Einschulung

Interdisziplinäre Tätigkeiten der Frühförderung:

- Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte
- Beratung der Mitarbeiterinnen des Kindergartens über sehgeschädigtenspezifische Aspekte (spezifische Förderung, Gestaltung der Umgebung der Kinder u.a.m.)
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialpädiatrischen Zentren sowie weiteren Therapeutinnen und Therapeuten.
- Beratung über sehgeschädigtenspezifische Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt
- · Zusammenarbeit mit den Ärzten
- Kontaktaufnahme mit der Schule, die das Kind besuchen soll

Aufgaben gegenüber der Institution:

- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Beteiligung an der Entwicklung und Fortschreibung von Förderkonzepten
- · Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen



11. Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren/

Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz

Finanzierung der ärztlichen und medizinischtherapeutischen Maßnahmen

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des § 119 Sozialgesetzbuch V wurden mit den Krankenkassenverbänden Pauschalvergütungen für die ärztlichen Leistungen und die medizinisch-therapeutischen Leistungen vereinbart. Eine weitere Pauschale wurde auf der Grundlage des § 43 a Sozialgesetzbuch V für solche nicht ärztlichen Leistungen vereinbart, die dazu dienen, die Diagnose und den Behandlungsplan zu erstellen und ebenfalls in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen fallen.

Allerdings werden bis heute die medizinisch-therapeutischen Leistungen noch nicht angemessen vergütet. Von den Krankenkassen wird nicht anerkannt, dass die in den Zentren behandelten Kinder einen erheblichen Zeitaufwand und personalintensive Arbeit erfordern. Um die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder trotz dieser finanziellen Schwierigkeiten fortzuführen, hat sich das Land bereit erklärt, durch freiwillige Leistungen die Defizite der Zentren im medizinischtherapeutischen Bereich annähernd auszugleichen.

Finanzierung der nichtmedizinischen Maßnahmen

Mit den Sozial- und Jugendhilfeträgern des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine Rahmenvereinbarung über die Vergütung nichtmedizinischer Leistungen getroffen. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 39 ff. Bundessozialhilfegesetz, beziehungsweise Leistungen der Jugendhilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII. Damit werden pädagogische, psychologische und soziale Maßnahmen, welche für behinderte (auch seelisch behinderte) oder von Behinderung bedrohte Kinder erbracht werden, finanziell abgesichert.

Finanzierung der Frühförderleistungen für sinnesbehinderte Kinder

Bei den Frühfördermaßnahmen für sinnesbehinderte Kinder handelt es sich ebenfalls um Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 39 ff. Bundessozialhilfegesetz, die durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage von Vertragsvereinbarungen getragen werden.

12. Kontaktadressen

Wenn Sie Fragen zu der Arbeit im Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz haben, dann wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Einrichtung:

1. Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie

Haus Kantate (Haupthaus) Bühler Weg 24

55543 Bad Kreuznach

Telefon: (06 71) 6 05 23 65 Fax: (06 71) 6 05 26 33

E-Mail: SPZ@Kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.Kreuznacherdiakonie.de

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher Diakonie Haus Schauinsland Rheingrafenstraße 23

55543 Bad Kreuznach

Telefon: (06 71) 6 05 26 25 Fax: (06 71) 6 05 32 44

Ansprechpartner: Dr. Gertrud Weiermann, Leitende Ärztin

Petra Schiffer - Sekretariat

E-Mail: schiffpe@kreuznacherdiakonie.de

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie Bereichsstelle Idar-Oberstein Kirchhofshübel 7

55743 Idar-Oberstein

Telefon: (0 67 81) 2 54 63

Fax: (0 67 81) 2 79 36

Sozialpädiatrisches Zentrum kreuznacher diakonie Bereichsstelle Simmern Auf dem Schmiedel 22 55469 Simmern

Telefon: (0 67 61) 60 61 Fax: (0 67 61) 1 36 92 Außenstellen

2. Heilpädagogisch-Therapeutisches

Kinderzentrum

Sozialpädiatrie, Frühförderung, Kindergarten,

Tagesförderstätte, Beratungsstelle

Jahnstraße 2

67307 Göllheim

Telefon: (0 63 51) 64 00 und 4 46 00

Fax: (0 63 51) 39 97 68

E-Mail: htk-goellheim@t-online.de

Außenstelle

Weinrufstraße 9

55232 Alzey

Telefon: (0 67 31) 65 53

3. Frühförderzentrum St. Paulus-Stift

Sozialpädiatrisches Zentrum und Frühförderstelle

Queichheimer Hauptstraße 235

76829 Landau

Telefon: (0 63 41) 59 91 24

Fax: (0 63 41) 59 92 52

E-Mail: Frueh foerder zentrum. Landau @ caritas-speyer. de

Internet: www.paulusstift-landau.de

Außenstellen

Josef-Probst-Straße 7

76726 Germersheim

Telefon: (0 72 74) 50 06 10

Fax: (0 72 74) 5 00 61 21

Martin-Luther-Straße 80

67433 Neustadt

Telefon: (0 63 21) 91 97 89 Fax: (0 63 21) 91 97 75

4. Reha-Westpfalz Sozialpädiatrisches Zentrum und Frühförderung

Am Rothenborn

66849 Landstuhl

Telefon: (0 63 71) 93 41 31 Fax: (0 63 71) 93 41 36

E-Mail: spz@reha-westpfalz.de

fruehfoerderung@reha-westpfalz.de

Internet: www.reha-westpfalz.de

Außenstelle Kaiserslautern Lutrinastraße 32

67655 Kaiserslautern

Außenstellen

Telefon: (06 31) 36 24 80

Fax: (06 31) 3 62 48 18

Außenstelle Pirmasens Delaware Avenue 18

66953 Pirmasens

Telefon: (0 63 31) 55 27-1 20

Fax: (0 63 31) 55 27-1 27

Außenstelle Zweibrücken Hallplatz 7

66482 Zweibrücken

Telefon: (0 63 32) 1 70 64

Fax: (0 63 32) 90 58 39

Außenstelle Kusel Schleipweg 13

66869 Kusel

Telefon: (0 63 81) 9 23 10 Fax: (0 63 81) 92 31 50

Außenstelle Lauterecken Bahnhofstraße 22

67742 Lauterecken

Telefon: (0 63 82) 31 86a

5. Kinderzentrum Ludwigshafen

Sozialpädiatrisches Zentrum und Frühförderung

Karl-Lochner-Straße 8

67071 Ludwigshafen

Telefon: (06 21) 6 70 05-28 Fax: (06 21) 6 70 05-99

E-Mail: Kinderzentrum-Ludwigshafen@t-online.de Internet: www.Kinderzentrum-Ludwigshafen.de

Außenstellen

Jahnstraße 4

67165 Waldsee

Fax: (0 62 36) 5 4 4 5 9

Birkenweg 61

67346 Speyer

Telefon: (0 62 32) 49 76 58 und 49 76 59

Speyerer Straße 1 a

67133 Maxdorf

Telefon: (0 62 37) 59 84 40

6. Kinderneurologisches Zentrum

Zentrum für Sozialpädiatrie, Frühförderung & Spina bifida

Ambulanz

Hartmühlenweg 2-4

55122 Mainz

Telefon: (0 61 31) 3 781 51

Fax: (0 61 31) 37 82 00

E-Mail: info@Kinzmainz.de

Internet: www.kinzmainz.de

7. Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum gGmbH (HTZ)

Sozialpädiatrisches Zentrum Beverwijker Ring 8

56563 Neuwied

Telefon: (0 26 31) 9 65 60 Fax: (0 26 31) 5 57 73

E.Mail: info@htz-neuwied.de

HTZ Bad Neuenahr

Außenstellen

Ravensberger Straße 47
53474 Bad Neuenahr

Telefon: (0 26 41) 20 22 96

Fax: (0 26 41) 91 77 42

HTZ Dohr Waldweg 36

56812 Dohr

Telefon: (0 26 71) 87 46

HTZ Höhn (im Förderkindergarten der Lebenshilfe)

Hilserberg 25

56462 Höhn

Telefon: (0 26 61) 86 47

HTZ Kirchen (im Elisabethenkrankenhaus)

Sandstraße 6

57548 Kirchen

Telefon: (0 27 41) 6 26 67

HTZ Koblenz Mainzer Straße 4

56068 Koblenz

Telefon/Fax: (02 61) 30 93 13

HTZ Maven

Robert-Koch-Straße 12 c

56727 Mayen

Telefon: (0 26 51) 39 87 Fax: (0 26 51) 49 33 61

HTZ Montabaur Tonnerestraße 6

56446 Montabaur

Telefon/Fax: (0 26 02) 20 74

HTZ Singhofen (im Lebenshilfekindergarten Singhofen)

Erich-Kästner-Straße 9

56379 Singhofen

Telefon/Fax: (0 26 04) 15 75

HTZ Westerburg Bahnhofstraße 31

56457 Westerburg

Telefon: (0 26 63) 25 76

8. Sozialpädiatrisches Zentrum

& Spina bifida Ambulanz

Kinderfrühförderung und Elternberatung

Luxemburger Straße 144

54294 Trier

Telefon: (06 51) 8 28 61 0

Fax: (06 51) 8 28 61 50

E-Mail: email@spz-Trier.de

Außenstellen

Außenstelle Bitburg Hauptstraße 6

54634 Bitburg

Telefon: (0 65 31) 79 00

Fax: (0 65 31) 94 05 23

E-Mail: email@spz-Trier.de

Außenstelle Daun Michel-Reineke-Straße 54550 Daun

Telefon: (0 65 92) 45 62 Fax: (0 65 92) 98 37 82 E-Mail: email@spz-Trier.de

Außenstelle Hermeskeil Trierer Straße 35 **54411 Hermeskeil** Telefon:/Fax: (0 65 03) 39 28

E-Mail: email@spz-Trier.de

Außenstelle Prüm Kalvarienbergstraße 1 **54595 Prüm**

Telefon: (0 65 51) 20 07 Fax: (0 65 51) 98 59 22 E-Mail: email@spz-Trier.de

Außenstelle Bernkastel-Wittlich Beethovenstraße 1 a **54516 Wittlich** Telefon: (0 65 71) 95 44-0 Fax: (0 65 71) 95 44-20

E-Mail: email@spz-Trier.de

20

Einrichtungen der Frühförderung Sinnesbehinderter

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier Am Trimmelter Hof 201

54296 Trier

Telefon: (06 51) 9 10 35-0 Fax: (06 51) 9 10 35 34

E-Mail:WHC-Schule-Trier@t-online.de Internet:www.whc-schule-trier.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied Elisabethstraße 46/48 **56564 Neuwied**

Telefon: (0 26 31) 2 90 55

Fax: (0 26 31) 2 38 37 Schreibtel: (0 26 31) 2 38 37

E-Mail: info@lgs-neuwied.de Internet: www.lgs-neuwied.de

Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte

Augustin-Violet-Schule Holzhofstraße 21

67227 Frankenthal

Telefon: (0 62 33) 4 90 90 Fax: (0 62 33) 4 90 92 00 e-mail: pih-ft@t-online.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied Feldkircher Straße 100

56567 Neuwied-Feldkirchen

Telefon: (0 26 31) 9 70-0 Fax: (0 26 31) 97 01 80

E-Mail: blinden schule-neuwied@lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Internet: www.blindenschule-neuwied.de

12. Anhang/Erläuterung der Begriffe

Elektrophysiologie medizinische Messverfahren zu Muskel- bzw. Nervenerkrankungen Röntgen- bzw. Kernspinuntersuchungen Neuroradiologie des Nervensystems (d.h. des Gehirn und des Rückenmarks) Laboruntersuchungen zu Stoffwechselerkrankungen Stoffwechseldiagnostik Laboruntersuchungen zu nachweisbaren genetische Diagnostik vererbten Erkrankungen Diagnostisches Verfahren mit Hilfe Video-Home-Training von kurzen Videoaufzeichnungen, um Eltern im häuslichen Umfeld bei der Erziehung zu beraten Messung und Ableitung der Gehirnströme EEG Ultraschalluntersuchung Sonographie Gehörüberprüfung **Audiometrie** Untersuchungen zu körperlichen Ursachen Schlafdiagnostik von Schlafproblemen Untersuchung der Herzfunktion EKG Medikamente zur Behandlung von Epilepsie Anfallsmedikation Medikamente zur Behandlung von motorisch Stimulation unruhigen und aufmerksamkeitsgestörten Kindern Medikament zur Behandlung von Spastik **Botulinumtoxin** Erfragen der Krankengeschichte Anamnese Erfragen der Umweltbedingungen **Exploration**

und Lebensumstände

Neurophysiologisch
Übungsbehandlung nach Vojt
oder Bobat

Krankengymnastische Übungsbehandlung bei angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen

Konzept nach Ferrari

Diagnostisches und therapeutisches Verfahren für die Behandlung von bewegungsgestörten Kindern

Konzept nach Castillo Morales

Diagnostisches und therapeutisches Verfahren zur Behandlung von Schluckkoordinationsstörungen

Konzept nach Nancy Hylton

Schienen- und Einlagenbehandlung für bewegungsgestörte Kinder

Konzept nach van Rieper Konzept nach Nitza Katz-Bernstein Ganzheitliche Behandlungsverfahren für Stotterer

Personenzentrierte Therapie

Psychotherapeutisches Verfahren für das jüngere Kindesalter

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.masfg.rlp.de

Broschürentelefon: (0 61 31) 16 20 16 Bürgerservice-Telefon: (08 00) 1 18 13 87

März 2003

Gestaltung: Petra Louis, Mainz Druck: Schwalm. Mainz

Dieses Druckerzeugnis wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.